

Zentral- KODA Mitarbeiterseite

Georg Grädler, Sprecher der Mitarbeiterseite
Odenwaldstrasse 68, 69124 Heidelberg
Tel: 06221/784064 Mobiltelefon 01751821429
E-Mail: Georg.Graedler@zentrakoda.de

Heidelberg,

10.3.2008

Aus der Sitzung der Zentral-KODA am 4./5. März 2008 in Nürnberg

Sehr geehrte Leser,

mit diesem Bericht möchten wir unsere Öffentlichkeitsarbeit aus der Zentral-KODA optimieren.

Das Zentral-KODA Organ wird in Schlagzeilen die „TOP-News“ berichten; auf der Homepage der Mitarbeiterseite wollen wir dann eine ausführliche Darstellung des Geschehens geben.

1. Personelle Veränderungen

a) Erstmals wurde die Sitzung durch Frau Dr. Rapp, Freiburg, geleitet, nachdem der Vorsitz in der November-Sitzung auf die Dienstgeberseite übergegangen ist.

b) Aufgrund der Konstituierung der AK-Caritas waren die Sitze der Dienstgeber und der Mitarbeitervertreter aus der AK neu zu vergeben.

Auf Mitarbeiterseite gehören aus der AK der Zentral-KODA an:

Doris Gamurar (Regensburg), Andreas Jaster (Berlin), Dr. Claus Nommensen (Hannover), Thomas Rühl (Paderborn), Harald Schmidt (Fulda), Thomas Schwendele (Schwäbisch Gmünd), Peter Weidenbach (Oberrimsingen).

Auf Dienstgeberseite aus der AK der Zentral-KODA an:

Norbert Altmann (Paderborn), Peter Bollermann (Aachen), Rolf Lodde (Düsseldorf), Wolfgang Obermair (München und Freising), Sr. Marianne Rauner (Ursberg), Lioba Ziegele (Würzburg), Stefan Wagner (Freiburg)

c) Nach der KODA Wahl in Osnabrück-Vechta ist Willi Nüsse auf Mitarbeiterseite für die ZK wieder gewählt worden.

2. Zukunft der Zentral-KODA

Es wurde aus der vom Verwaltungsrat des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) gebildeten Arbeitsgruppe berichtet, die sich mit der „Zukunft der Zentral-KODA“ beschäftigt. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist eine ergebnisorientierte Weiterentwicklung der Zentral-KODA-Ordnung, die anschließend den zuständigen Gremien des Verbandes vorgelegt werden soll.

Aus Sicht der Mitarbeiterseite ist bedeutsam, dass hiermit die Vertreter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichberechtigt an den Überlegungen für die Weiterentwicklung der Arbeit der Zentral-KODA beteiligt sind.

3. Kinderbezogene Entgeltbestandteile

Der Diözesanadministrator des Bistums Speyer, Weihbischof Georgens, hat mit Schreiben vom 22.11.2007 innerhalb der Einspruchsfrist mitgeteilt, er sehe sich nicht in der Lage, den Beschluss der Zentral-KODA zu den „Kinderbezogenen Entgeltbestandteilen“ in Kraft zu setzen, da der Beschluss erhebliche Mängel aufweise, die Regelung in mehrfacher Hinsicht ungenau und lückenhaft sei und Raum für unterschiedliche Interpretationen lasse.

Im Einzelnen wurde aufgeführt, dass:

- ein Hinweis auf den Bezug von Kindergeld als Grundvoraussetzung für die Zahlung einer Besitzstandszulage“ fehlt
- „keine Bezugnahme auf einen solchen Stichtag“ der KODAs, der bei Übernahme des TVöD-Systems bei der Überleitung festgelegt worden ist, gegeben ist
- die Befristung „unterschiedlich interpretierbar“ ist
- „die Formulierung „Inkraftsetzung dieses Beschlusses im jeweiligen kirchlichen Amtsblatt“ ungenau ist“.

Da der Diözesanadministrator gemäß c. 427 § 1 CIC die Gewalt eines Diözesanbischofs besitzt, war der Einspruch zulässig.

Dem Vorschlag der Mitarbeiterseite, den Bischof von Speyer zu bitten, den Einspruch zurück zu nehmen und die Angelegenheit über eine Ausführungsregelung der KODA Speyer zu klären, wurde nicht entsprochen. Die Zentral-KODA stand aber vor dem Problem, dass eine Veränderung der Regelung im Gegensatz zum Quorum für erweiterte Vermittlungsvorschläge wieder eine Dreiviertelmehrheit erfordert. Es wurde von Dienstgeberseite zugesagt, nach Einarbeitung der inhaltlichen Bedenken die Regelung mit der erforderlichen Dreiviertel-Mehrheit auf der nächsten Vollversammlung zu verabschieden. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe wird bis zur nächsten Zentral-KODA Sitzung einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

4. Versorgungsordnung

Zur Versorgungsordnung lagen zwei Entwürfe - Dienstgeber- und Mitarbeiterseite - für einen Empfehlungsbeschluss der ZK an die zuständigen arbeitsrechtlichen Kommissionen vor.

Es wurde im Plenum deutlich dargestellt, dass es zum Einen einer grundsätzlichen Diskussion über verschiedene Ansätze einer zukünftigen Versorgungsordnung bedarf, zum Andern aber konkreter Handlungsbedarf besteht, weil die aktuelle Versorgungsordnung nicht mehr dem Stand der Tarifverträge des öffentlichen Dienstes und der veränderten Gesetzeslage entspricht.

Die Arbeitsgruppe Versorgungsordnung erhielt nunmehr den Arbeitsauftrag, die durch den 3. und 4. Änderungstarifvertrag notwendig gewordene Novellierung der Ordnung vorzunehmen und der Vollversammlung vorzulegen. Gleichzeitig soll ein Vorschlag in der Arbeitsgruppe erarbeitet werden, wie eine Abstimmung beider Regelungskreise - KODA-Recht und Satzungsrecht - in Zukunft erfolgen sollte.

Für die Mitarbeiterseite ist es von entscheidender Bedeutung, dass der Vorrang der arbeitsrechtlichen Kommissionen vor der satzungsrechtlichen Festlegung durch den Verwaltungsrat festgeschrieben wird.

5. Entgeltumwandlung

Der Beschluss der Zentral-KODA vom 01.10.2007 ist bislang noch nicht in allen deutschen Diözesen in Kraft gesetzt worden. Erst mit Inkraftsetzung in allen Diözesen erlangt dieser Beschluss aber erst Geltung für den Bereich des Deutschen Caritasverbandes.

Daher sollen durch Nachfrage die bisher fehlenden Diözesen gebeten werden, die Inkraftsetzung vorzunehmen.

6. Anrechnung von Vordienstzeiten bei aneinander gereihten befristeten Arbeitsverhältnissen im kirchlichen Dienst

Zum Antrag der Mitarbeiterseite „Anrechnung von Vordienstzeiten bei aneinander gereihten befristeten Arbeitsverhältnissen im kirchlichen Bereich“ wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet. Es wurde festgestellt, dass es unterschiedliche Fallgestaltungen gibt, die einer Klärung bedürfen und nach Auffassung der Mitarbeiterseite einer zentralen Regelung zugänglich gemacht werden sollten. Der Arbeitsauftrag wurde auf Wunsch der Dienstgeberseite zunächst auf eine Analyse beschränkt.

7. Wortlaut der Einbeziehungsklauseln in die Arbeitsverträge

In der Plenarsitzung in Magdeburg war eine Umfrage vereinbart worden um zu ergründen, auf welche Weise in den einzelnen Diözesen das kirchliche Arbeitsvertragsrecht und die Geltung der Loyalitätsobliegenheiten im Arbeitsvertrag vollzogen werden. Diese liegt nunmehr vor.

Deutlich wurde, dass unterschiedliche Einbeziehungsklauseln Anwendung finden. Nach Auffassung der Mitarbeiterseite sollte in dieser wesentlichen Frage eine gemeinsame Arbeitsgruppe einen Vorschlag erarbeiten, wie in Zukunft das kirchliche Arbeitsvertragsrecht Geltung in den einzelnen Arbeitsverträgen erlangt. Dies gelte nicht nur für die Beschlussmaterie „Einbeziehung von Loyalitätsobliegenheiten“, sondern auch für die Empfehlungsmaterie „Allgemeine Einbeziehungsklausel“. Die Dienstgeberseite sah für eine gemeinsame Arbeitsgruppe keinen Handlungsbedarf. Somit sieht sich die Mitarbeiterseite gezwungen in einer eigenen Mitarbeiter-Arbeitsgruppe eine eigene Vorlage zu erarbeiten.

8. Termine 2008/2009

Der nächste Plenartermin wird am 5./6. November 2008 in Neckarelz stattfinden.

Das Plenum verständigte sich darüber hinaus auf die Festlegung von zwei Terminen für 2009: 18./19. März voraussichtlich in Erfurt und 10./11. November voraussichtlich in Freiburg.

Die Mitarbeiterseite der Zentral-KODA wird sich von 10.- 12. Juni in Straßburg zu einer Klausurtagung treffen. Für 17. -18. September ist eine Sitzung in Fulda und für 16. - 17. Dezember in Mülheim geplant.

Über Rückmeldungen und Fragen freuen wir uns.

i.A. Georg Grädler, Sprecher der Mitarbeiterseite